

Elektronische Wohnsitzanmeldung

Wer innerhalb des Gemeindegebiets umzieht oder neu in die Gemeinde zieht, kann die Wohnsitzanmeldung ab sofort auch elektronisch erledigen.

Mit der elektronischen Wohnsitzanmeldung kann der gesamte Anmeldevorgang von zu Hause aus durchgeführt werden. Voraussetzung ist, dass die technischen und persönlichen Voraussetzungen für die Nutzung des Online-Dienstes erfüllt sind.

Die Gemeinde bietet damit eine weitere Möglichkeit, Verwaltungsangelegenheiten unkompliziert und digital zu erledigen. Wer die elektronische Wohnsitzanmeldung nicht nutzen kann oder möchte, kann die Wohnsitzanmeldung weiterhin auf dem herkömmlichen Weg bei uns im Rathaus vornehmen.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Für die elektronische Wohnsitzanmeldung werden insbesondere folgende Voraussetzungen benötigt:

- ein gültiger Personalausweis mit aktivierter Online-Ausweisfunktion beziehungsweise eine entsprechend geeignete eID-Karte inklusive der persönlichen PIN,
- ein NFC-fähiges Smartphone mit der aktuellen AusweisApp oder alternativ ein geeignetes Kartenlesegerät,
- ein BundID-Nutzerkonto (eine Registrierung kann unter <https://id.bund.de/de> vorgenommen werden)
- eine Wohnungsgeberbestätigung, die im Rahmen des Online-Verfahrens digital hochgeladen wird,

So funktioniert die elektronische Wohnsitzanmeldung

1. Anmeldung im Online-Dienst

Zunächst wird der Online-Dienst unter <https://wohnsitzanmeldung.gov.de> aufgerufen und die Anmeldung mit dem Nutzerkonto gestartet. Die Identifizierung erfolgt über die Online-Ausweisfunktion. Dadurch können die bereits im Melderegister gespeicherten persönlichen Daten abgerufen und zur Prüfung angezeigt werden.

2. Neue Wohnanschrift eingeben

Anschließend werden die Angaben zur neuen Wohnung ergänzt. Dazu gehören insbesondere die neue Anschrift und das Einzugsdatum. Bei einer Mietwohnung werden außerdem Angaben zum Wohnungsgeber benötigt. Die Wohnungsgeberbestätigung wird direkt im Online-Verfahren hochgeladen.

3. Prüfung durch die Meldebehörde

Die Meldebehörde prüft die übermittelten Angaben und verarbeitet die Anmeldung. Sobald die Prüfung abgeschlossen ist, erhalten die Antragstellenden eine Nachricht per E-Mail.

4. Digitale Meldebestätigung erhalten

Nach erfolgreicher Bearbeitung kann der Vorgang online abgeschlossen werden. Die digitale Meldebestätigung steht anschließend im Online-Dienst zum Abruf bereit. Sie verfügt über ein elektronisches und visuelles Siegel.

5. Adresse im Personalausweis aktualisieren

Im Anschluss besteht die Möglichkeit, die auf dem Chip des Personalausweises gespeicherten Adressdaten ebenfalls online zu aktualisieren. Dafür wird erneut die AusweisApp genutzt. Benötigt wird unter anderem die auf dem Personalausweis aufgedruckte sechsstellige CAN-Zugangsnummer.

Nach der erfolgreichen Aktualisierung der Adressdaten werden die entsprechenden Adressaufkleber automatisch von der Bundesdruckerei an die neue Wohnanschrift geschickt.

Bitte beachten Sie:

Die elektronische Wohnsitzanmeldung kann sowohl von einzelnen volljährigen Personen als auch unter den entsprechenden Voraussetzungen im Familienverbund genutzt werden. Bei einem gemeinsamen Umzug können Ehe- oder Lebenspartner sowie minderjährige Kinder, die bereits gemeinsam an der bisherigen Adresse gemeldet waren, mit angemeldet werden.

Die Ummeldung muss gem. § 17, Absatz 1 BMG innerhalb von 14 Tagen erfolgt sein.